

Antrag der Fraktion der CDU**Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen inhaltlich mitgestalten**

Wesentliche Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, wie der Länderfinanzausgleich (LFA), der Solidarpakt II und die Finanzhilfen des Bundes für die Hafentlasten laufen zum Ende des Jahres 2019 aus. Zudem greift ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse des Grundgesetzes auch für die Länder. Deswegen bietet sich die einmalige Chance, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen grundsätzlich neu zu ordnen. Dabei kann es gelingen, dass die 16 Länder im Wege von politischen Verhandlungen zu einer von allen akzeptierten, langfristig tragfähigen Vereinbarung kommen.

Auf Bundesebene haben sich Union und SPD im Koalitionsvertrag auf die Einrichtung einer Kommission verständigt, die sich mit den föderalen Finanzbeziehungen befassen und bis Ende 2015 Lösungen zu folgenden Punkten erarbeiten soll:

- Europäischer Fiskalvertrag,
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten,
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung sowie Eigenverantwortung der föderalen Ebenen,
- Reform des Länderfinanzausgleichs,
- Umgang mit den Altschulden,
- Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten,
- Zukunft des Solidaritätszuschlags.

Vordringlichste Aufgabe bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist eine auskömmliche, dauerhafte und verlässliche Finanzausstattung der Länder, die alle Länder in die Lage versetzt, ihren Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist stark abhängig von den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, den Bundesergänzungszuweisungen, den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und den Finanzhilfen des Bundes für die Hafentlasten. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, die anstehenden Verhandlungen in der avisierten Kommission zu begleiten, sondern die Vertreter der Freien Hansestadt Bremen in der Kommission müssen selbst geeignete Vorschläge für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einbringen und sich aktiv an der inhaltlichen Arbeit beteiligen.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung seine Strategie für die anstehenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorzulegen und darin insbesondere zu erklären,
 - a) welche konkreten inhaltlichen Vorstellungen und Vorschläge der Senat in die Verhandlungen einbringen will,
 - b) wie er sich konkret eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs vorstellt und welchen eigenen Vorschlag er in die Verhandlungen einbringen wird,

- c) wie sein konkreter Vorschlag zur Lösung der (Alt-)Schuldenproblematik aussieht und wie er einen möglichen (Alt-)Schuldenfonds in der Kommission durchsetzen will,
 - d) ob der Solidaritätszuschlag über 2019 hinaus weiter erhoben werden soll, und wenn ja, wofür die Einnahmen verwendet werden sollen,
 - e) wofür die ab 2020 wegfallenden Ausgaben des Bundes für den Solidarpakt verwendet werden sollen,
 - f) wie er konkret sicherstellen will, dass die Freie Hansestadt Bremen weiterhin Finanzhilfen für die Hafenlasten erhält,
 - g) wie er konkret sicherstellen will, dass die Freie Hansestadt Bremen auch nach 2019 Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für überdurchschnittlich hohe Kosten politischer Führung erhält,
 - h) wie er konkret erreichen will, dass die Zerlegung von Lohn- und Einkommenssteuer nicht mehr ausschließlich nach dem Wohnort des Steuerpflichtigen erfolgt und
 - i) ob und wie er eine angemessene Beteiligung der Landesparlamente, insbesondere der Bürgerschaft (Landtag) in der Kommission sicherstellen will.
2. die in der Bürgerschaft (Landtag) vertretenen Fraktionen vollumfänglich über anstehende Verhandlungsrunden zu informieren, in die Vorbereitung der Verhandlungsrunden einzubeziehen und nach jeder Verhandlungsrunde über diese vollumfänglich zu berichten.

Carl Kau, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU